

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.09.2006	494-26/2006	12 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.30.B31.34/4

Betreff
Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ Hier: Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off	nichtoff			ja	nein	Enthalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			27.09.06	8				0174106
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	04.10.06	3	6	0	2	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.10.06	4	8	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.10.06	12	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.10.06	12 ö.T.	29	0	0	0423106

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0183/91 (Magistrat) Beschluss-Nr.: 0133/95 Beschluss-Nr.: 0290/01 Beschluss-Nr.: 0225/2005			
Beschluss-Nr.: 0269/2005			

000236

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 zur Satzung bezeichneten Geltungsbereich.
2. Damit wird der in der 16. Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2005 gefasste Beschluss der Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“, Beschluss-Nr. 0269/05, ersetzt.
3. Die Klarstellungssatzung ist ortsüblich bekannt zumachen.

II. Begründung

In der 16. Sitzung des Stadtrates am 18.11.2005 wurde die Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 bezeichneten Geltungsbereich beschlossen (Beschluss-Nr. 0269/05).

Die Stadt Eisenach legte durch die Satzung fest, wie die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich Ehrensteig – Siechenberg – Wolfgang – Neustadt – Roesepplatz verläuft. Schlussfolgernd sind die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung dem Innenbereich zugehörig.

Die Prüfung der Satzung im Rahmen der kommunalaufsichtsrechtlichen Würdigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ergab, dass die Abgrenzung des Außenbereichs zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nicht parzellenscharf erfolgen soll. Nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes entsprechend überwiegender Rechtsprechungen endet der Innenbereich direkt hinter der letzten Bebauung. Damit gehören an die Landschaft angrenzende freie Grundstücksflächen, ungeachtet eines wirtschaftlichen Zusammenhang zur Bebauung (z.B. Freisitze, Wäschetrockenplätze, usw.) oder einer gärtnerischen Nutzung, schon zum Außenbereich. Nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und einer Ortsbegehung ist der Geltungsbereich, wie in der Anlage 01 dargestellt, zu korrigieren.

Um die erforderliche kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung zu erhalten, ist die Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ mit dem in Anlage 01 dargestellten Geltungsbereich neu zu beschließen und der Beschluss der 16. Sitzung des Stadtrates (Beschluss-Nr. 0269/05) zu ersetzen.


Herr Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Den Satzungstext, die verkleinerte Anlage 01– Karte des Geltungsbereichs und die verkleinerte Anlage 02 – ursprünglicher Geltungsbereich erhalten alle Stadtratsmitglieder.

Den Satzungstext und die Anlage 01 im Maßstab 1:2.000 (Originalmaßstab) und die verkleinerte Anlage 02 erhalten der Oberbürgermeister, der Bürgermeister sowie das Büro des Stadtrates.

000237